

Alles nur noch Wirtschaft?

Der Konflikt um die Eintragungsfähigkeit von Kitaverеinen und seine politischen Implikationen



Worum geht's?

- juristisch
 - Sind Vereine, deren hauptsächliche Tätigkeit darin besteht, eine Kita (oder Hort oder Schule) zu betreiben, vorrangig auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet?
 - Antwort entscheidet über Eintragungsfähigkeit nach § 21 BGB
- allgemeiner
 - Lässt sich die freie Wohlfahrtspflege auf ihre wirtschaftlichen Aspekte reduzieren?
 - Rolle von Ehrenamtlichkeit und bürgerschaftlichem Engagement
 - Folgen für Subsidiarität



Ausgangspunkt Berlin

- Vereinsregister macht seit 2007 neuen Kitaverеinen Schwierigkeiten bei der Eintragung und droht bestehenden Vereinen mit Löschung
 - in Abwendung von bisheriger Praxis
 - Kammergericht bestätigt diese Auffassung 2011
 - seitdem systematische Anwendung bei Neugründungen
 - immer werden auch bestehende Vereine mit Löschung bedroht
 - Ausweitung auf Vereine im Hort-/Schulbereich, aber auch Fälle in Behindertenhilfe und Kultur
 - Ausnahme Elterninitiativen: kleine Vereine mit starker Elternmitwirkung werden weiter eingetragen
 - gilt nicht für Schulbereich



22.9.16

Vereinseintragung

3

Berlin aktuell

- Kammergericht Berlin bestätigt im Februar 2016 in mehreren Urteilen die ablehnende Haltung
 - Urteile beziehen sich auf größere Vereine, die mehrere Kitas betreiben
 - wegen anderslautender Urteile anderer OLG wird Revision zum BGH zugelassen – diese wurde mittlerweile eingelegt
- Vereinsregister erhöht Druck auf bestehende Vereine ist aber bei Hinweis auf BGH-Verfahren zum Aufschub bereit



22.9.16

Vereinseintragung

4

und anderswo?

- zunächst exklusiv Berliner Problem
- nach erstem KG-Urteil Ausweitung auf andere Bundesländer (bekannte Fälle in S-A, Brbg, S-H, Ba-Wü, NRW)
 - zumeist Einzelfälle, systematisch nur in Brandenburg
- Berufungsurteile immer zugunsten der Kitavereine
 - einzelfallbezogen: S-H (2012), Stuttgart (2014)
 - grundsätzlich: Brandenburg (2014 und 2015) – sowohl zum Bestandsschutz bestehender Vereine als auch zu Neugründungen
- Großteil der Vereinsregister folgt (noch?) nicht der Berliner Linie



22.9.16

Vereinseintragung

5

juristische Fragen

- Muss klassische Einordnung von Kitaverеinen als Idealvereine überdacht werden?
- Sind „zweckbetriebsdominierte Vereine“ immer vorrangig wirtschaftlich ausgerichtet?
- Qualitative oder quantitative Auslegung des Nebenzweckprivilegs?
- Ist Kitabetrieb klassische wirtschaftliche Tätigkeit an einem Markt?
- Hat die Gemeinnützigkeit eine Indizwirkung auf die Eintragungsfähigkeit?
- Ist Gläubigerschutz in handelsrechtlichen Gesellschaftsformen besser gewährleistet?



22.9.16

Vereinseintragung

6

politische Reaktionen

- Problematik bisher kaum in der Politik angekommen
 - im Einzelfall große Betroffenheit aber auch ebensolche Ratlosigkeit
- Divergenz von Problem- und Lösungsebene
 - Problem stellt sich v.a. auf kommunaler und Landesebene
 - gesetzliche Lösung nur auf Bundesebene
- Koalitionsvereinbarung 2013 verspricht Lösung im Vereins- oder Genossenschaftsrecht
 - bisher wenig passiert
 - Zögerlichkeit bei Anpassung Vereinsrecht
 - Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf (Sep 16, BT 18/8331)
 - Ablehnung bei „Mini-Genossenschaft“ (CDU 2016)



22.9.16

Vereinseintragung

7

Perspektiven juristisch

- Berliner Rechtsprechung wird sehr unterschiedlich kommentiert
- durch eingelegte Revision gegen KG-Urteil ist BGH-Entscheidung endlich in Sicht
- ungewisser Ausgang
 - möglich wäre glatte Bestätigung oder glatte Zurückweisung der Berliner Rechtsprechung
 - wahrscheinlicher: einzelfallbezogene Entscheidung mit grundsätzlichen Hinweisen



22.9.16

Vereinseintragung

8

Perspektiven juristisch

- Präzisierung von § 21 und 22 BGB wäre wünschenswert
 - gemeinnützige Zweckbetriebe als eintragungsunschädlich definieren
 - handelsrechtliche Verpflichtungen für Vereine ab bestimmter Größenordnung
- Vorschlag Prof. Leuschner (Uni Osnabrück):
 - Eintragungsfähigkeit an Gewinnerzielungsabsicht koppeln
 - stärkere Haftung für hauptamtliche Vereinsverantwortliche
 - Bilanzierungs-, Prüfungs- und Publizitätspflichten ab bestimmter Größenordnung



22.9.16

Vereinseintragung

9

Perspektiven juristisch

- dazu sichere Rechtsform für „kleines Wirtschaften“ im bürgerschaftlichen Engagement notwendig
 - Idealverein steht nicht zur Verfügung
 - bestehende handelsrechtliche Formen unpassend
 - „Mini-Genossenschaft“ oder wirtschaftlicher Verein?



22.9.16

Vereinseintragung

10

Perspektiven politisch

- Frage nach gewünschtem Charakter der freien Wohlfahrtspflege
- betrifft Bildungs- und Sozialbereich, aber auch Kultur
- Sollen sich freie Träger vorrangig wirtschaftlich ausrichten oder ideell geprägt sein?
- Rolle von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement in der Trägerlandschaft
- Folgen für die Übertragung staatlicher Pflichtaufgaben an freie Träger und für Subsidiaritätsprinzip



22.9.16

Vereinseintragung

11

(potentielle) Konsequenzen

- Verstärkter Professionalisierungsdruck auf freie Träger
 - Rückgang von ehrenamtlich geprägten und gemeinwesenorientierten sowie Ausweitung von ökonomisch ausgerichteten Trägerstrukturen
- Höhere Bürokratiekosten im dritten Sektor
- Betrifft nicht nur Bildungsinstitutionen, sondern auch Vereine im Kultur- und Sozialbereich
 - Wann kommt der Sport?
 - Ausnahme für Elterninitiativen wackelig
- Politische Bemühungen zur Stärkung des Ehrenamts werden juristisch konterkariert



22.9.16

Vereinseintragung

12

Vielen Dank !

- Weitere Dokumente und Informationen unter
 - www.daks-berlin.de/information/aktuelles/vereinsrecht
- Bündnis für geeignete Rechtsformen für das Bürgerschaftliche Engagement
 - www.rechtsformen-fuer-engagement.de
- Kontakt:
 - roland.kern@daks-berlin.de



22.9.16

Vereinseintragung

13